



Amt für Mobilität und Tiefbau

31.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. Betreuung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren
2. Beschaffung neuer Parkscheinautomaten

Beratungsfolge

15.09.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
21.09.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Ausschreibung und Beschaffung von neuen Parkscheinautomaten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und dazu eine separate Vorlage erstellt wird.
2. Der Rat stimmt der Vergabe der Teilleistung „Reinigung von städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren“ zu, bei der die Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen bzw. SGB II-Langzeitbeziehenden nach dem Teilhabechancengesetz (ThChG) besonders berücksichtigt wird.
3. Der Rat stimmt der Ausschreibung und Vergabe der Teilleistung „Leerung von städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren“ an einen externen Dienstleister für 2 Jahre zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Leerung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren Kosten in Höhe von ca. 93.200 €/Jahr entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Für die Reinigung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren werden Aufwendungen in noch nicht bekannter Höhe anfallen. Diese werden durch das Amt für Mobilität und Tiefbau im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ aufgefangen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022 ff.	93.200	
Ergebnis				93.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Leerung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.

Begründung:

Die Verwaltung plant die veralteten Parkscheinautomaten auszutauschen und durch neue, mit der Möglichkeit von bargeldlosen Zahlungen, zu ersetzen. Darüber hinaus sollen vorhandene Automaten neuerer Generation zusätzlich auf eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit aufgerüstet werden.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung belaufen sich auf durchschnittlich 1,5 Mio. €/Jahr (2015-2019). Nach dem letzten Unterschlagungsfall durch städtische Mitarbeitende wurde das interne Kontrollsystem unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision überarbeitet. Eines der wichtigsten Ergebnisse war, dass die mit der Leerung beauftragten Personen keine Kenntnisse über die internen Prüf- und Kontrollmechanismen haben dürfen. Auf eine Wiederbesetzung der zurzeit freien 1,31 Stellen wurde daher verzichtet und eine Privatfirma mit der Parkraumbewirtschaftung, zu der als Teilleistungen die „Leerung und Wartung von Parkscheinautomaten und Parkuhren“ sowie die „Reinigung von Parkscheinautomaten und Parkuhren“ gehören, beauftragt.

Die Verwaltung hat in der Vorlage V/0883/2020 aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit städtischen Mitarbeitenden, den Hinweisen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision und den Vorteilen, die sich aus der Vergabe ergeben, vorgeschlagen, die Leistungserbringung dauerhaft an einen externen Dritten zu vergeben. Die Gründe für den Vorschlag wurden in der v. g. Vorlage umfänglich dargestellt.

In der Ratssitzung am 17.03.2021 ist der Rat dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt und hat der Vergabe an einen externen Dienstleister für lediglich 6 weitere Monate zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Leerungen der städtischen Parkscheinautomaten und -uhren zusammen mit der Vorlage zur Anschaffung neuer Parkscheinautomaten vorzulegen. Ebenso sollte die Verwaltung in diesem Zusammenhang die Einsatzmöglichkeiten von öffentlich geförderten Beschäftigten prüfen.

Der Änderungsantrag beinhaltet die folgenden Herausforderungen:

1. Parkraumkonzept

Die vollständige Ablösung der veralteten Automaten bedeutet Anschaffungskosten je nach Ausstattung von ca. 432.000 € (ausschließlich Bargeldzahlung), alternativ ca. 600.000 € (ausschließlich elektronische Bezahlung) oder ca. 672.000 € (Bargeldzahlung und elektronische Bezahlung).

Die fehlende politische Beschlusslage bzw. eindeutigen Aussagen zur Nutzung von (städtischem) Parkraum stellt eine Unbekannte in Bezug auf die Ablösung der Automaten (Anzahl, Standorte, etc.) dar. Es sollte mit der Ablösung bis zum Vorliegen einer eindeutigen Planungsgrundlage bzw. politischen Beschlusslage gewartet werden, um auf dieser Basis in die Beschaffung einzusteigen. Defekte Automaten werden bis zur Entscheidung durch neue zukunftsfähige Automaten mit der Möglichkeit einer Bargeldzahlung und elektronischen Bezahlmöglichkeiten ersetzt.

2. Elektronische Bezahlweise

An den neuen Automaten soll elektronisch bezahlt werden können. Das wäre zeitgemäß und würde sich günstig auf den Anschaffungspreis der Automaten auswirken (geringere Sicherheitsanforderungen an die Automatenhülle, weniger Bestandteile, etc.), sofern auf eine ausschließliche elektronische Bezahlweise umgestellt wird.

Die Abwicklung der elektronischen Zahlungsvorgänge muss über einen sogenannten Payment Service Provider erfolgen. Dafür ist der elektronische Buchungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen aufzunehmen und für die Vergabe zu beschreiben. Zu der Abwicklung der Zahlungsvorgänge gibt es bisher keine Erfahrungen, so dass zusätzlich zur Prozessaufnahme ein Austausch mit Referenzkommunen erfolgen soll.

Die Aufnahme des Prozesses, die Beschreibung der sich daraus ergebenden Anforderungen in einem Leistungsverzeichnis und die Durchführung der Ausschreibung wird länger als 6 Monate dauern, so dass unter Berücksichtigung von Ziffer 1 „Parkraumkonzept“ für die Beschaffung von neuen Parkscheinautomaten eine gesonderte Vorlage erstellt werden soll.

3. Förderung öffentlich geförderter Beschäftigter

Nach Rücksprache mit dem kommunalen Servicecenter für Arbeit richtet sich das Teilhabechancengesetz (ThChG) an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. SGBII-Langzeitbeziehende und soll ihnen soziale Teilhabe bzw. mittel- bis langfristig den Einstieg in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen. Das Servicecenter gab den Hinweis, dass die o.g. Zielgruppe keine freigewordenen Planstellen besetzen kann, auf der zuvor Fachkräfte oder Mitarbeiter/innen eingesetzt waren, die über (langjährige) Berufserfahrung verfügen. Langzeitbeziehende sollen ergänzend zu den Planstellen eingesetzt und - wenn es gut läuft- mittel- bis langfristig auf diesen Planstellen einmünden. Bewerber/innen für das ThChG sollen Fachkräfte in ihren Tätigkeitsbereichen unterstützen. Selbstständiges Arbeiten kann (zumindest am Anfang) nicht erwartet werden. Die Zielgruppe benötigt eine Anleitung, die natürlich Personalressourcen bindet.

Die 1,31 Stellen in der Parkraumbewirtschaftung sind nicht besetzt. Es gibt keine Fachkräfte, die eine Einarbeitung und Anleitung mittel- bis langfristig vornehmen könnten. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration sind bei einer Selbstvornahme, insbesondere für die Teilleistung „Leerrung und Wartung“, ungünstig.

Die Teilleistung „Reinigung von Parkscheinautomaten und Parkuhren“ ist nach Einschätzung des kommunalen Servicecenters für Arbeit für Langzeitbeziehende grundsätzlich geeignet. Sie wurde bisher aber nicht separat erbracht, so dass auch hier keine Selbstvornahme aus o.g. Gründen mit Langzeitbeziehenden erfolgen kann.

Es ergeben sich aber andere Möglichkeiten. So könnte z.B. im Rahmen eines Bieterdialogs eine Interessensabfrage bei sozialen Trägern und der WBI erfolgen. Denkbar wäre es auch, die Leistung auszuschieben und Bietern, die bereits Langzeitbeziehende beschäftigen, einen Vorrang einzuräumen.

Die Reinigung ist als Teilleistung für die Beschäftigung von Langzeitbeziehenden geeignet. Die Verwaltung klärt, welches hier das geeignete Verfahren für die Vergabe der Leistung ist (Bieterdialog oder Ausschreibung mit bevorzugter Berücksichtigung von Unternehmen, die Langzeitbeziehende beschäftigen). Darüber hinaus handelt es sich bei der Reinigung um eine Daueraufgabe. Das ist bei der Leerrung und Wartung mit fortschreitender Digitalisierung nicht sichergestellt.

Aufgrund der Ausführungen wird vorgeschlagen, die Teilleistung „Leerung von städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren“ an einen externen Dienstleister befristet für 2 Jahre zu vergeben. Damit wird dem neu erarbeiteten und mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision abgestimmten internen Kontrollsystem Rechnung getragen. Ebenso bleibt ausreichend Zeit, um die rechtlichen und technischen Fragen zu klären. Es ist auch wahrscheinlich, dass in den kommenden 2 Jahren eindeutige Konzepte und Beschlüsse zur Vorhaltung städtischer Parkflächen vorliegen. Darüber hinaus können Erfahrungen zum Einsatz von Langzeitbeziehenden bei der Teilleistung Reinigung gewonnen werden.

Die Entscheidung des Rates zu Ziffer 4 des Beschlusses ist im Anschluss dem Personalrat zur Mitbestimmung gem. § 72 Abs. 4 S. 1 LPVG vorzulegen.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat